

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.
- 1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.
- 1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen; hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. Auftragserteilung

- 2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweiligen gültigen Anzeigenpreislis ten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedienverbandes“.
- 2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

- 3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- 3.2. Einschaltaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von zwölf Monaten abzuwickeln. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Bereitstellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet werden. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.
- 3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen.
Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses.
Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.5. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt.

Bei nicht fristgemäßer Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

- 3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Belegexemplares anerkannt.
- 3.7. Storno: Stornierung von Anzeigen oder laufenden Aufträgen ist zwei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss in schriftlicher Form möglich. Bei Stornierung von rabattierten Aufträgen wird die Differenz zum Listenpreis nachberechnet.
- 3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 Prozent der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung/Zahlungsbedingungen

- 4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig.
- 4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- 4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.4. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
- 4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert. Eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.
- 4.6. Verzugszinsen: 5% über Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) auf Basis 1 Monat.
- 4.7. Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

5. Geltungsbeginn

Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ treten anstelle der am 18. Mai 1952 in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ verlautbarten Allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft mit Wirkung vom 1. Februar 1980 in Kraft.

Verlag und Medieninhaber

DR Verlagsges. m. b. H. Nfg. KG
Leberstraße 122, 1110 Wien
UID-Nr.: ATU 57985559
Telefon: +43/(0)1/740 77-0
Fax: +43/(0)1/740 77-896
www.alacarte.at, www.dundr.at

Bankverbindung

UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT82 1200 0006 5315 7800
BIC: BKAUATWW

Zahlung

Bei Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto. Innerhalb von 20 Tagen netto Kassa. Preisliste gültig ab 1. Jänner 2015. Es gelten die Geschäftsbedingungen des D+R Verlages. Diese Tarife verstehen sich zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Agenturprovision von 15% wird bei Vorlage des Werbemittlerscheines gewährt.

slow

Das Magazin der österreichischen Slow Food Convivien

powered by *A LA CARTE*

Ansprechpartner

DR Verlagsges. m. b. H. Nfg. KG
Leberstraße 122, 1110 Wien
Telefon: +43/(0)1/740 77-825
Fax: +43/(0)1/740 77-896
E-Mail: office@d-r.at
www.alacarte.at, www.dundr.at

Mediadaten 2015

Slow – das Magazin der österreichischen Slow Food Convivien

Slow Food ist mehr als das Gegenteil von Fast Food. Es ist die Lehre vom verantwortungsvollen Genießen. Und es ist ein absoluter Megatrend. Laut einer Studie des Zukunftsinstituts Deutschland ist Slow Food einer von 18 Megatrends, die das Leben von morgen auf dem Gebiet der Ernährung beeinflussen. Slow Food steht in diesem Zusammenhang für Lebensmittel mit authentischem Charakter, die nachhaltig, auf traditionelle oder ursprüngliche Weise hergestellt werden. Für Slow Food steht fest, dass Genuss und Verantwortung zusammengehören.

Slow berichtet vor diesem Hintergrund über Entwicklungen, Trends und Perspektiven der weltweiten Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion und lässt Visionäre zu Wort kommen. Slow liefert vier Mal im Jahr Hintergrundberichte und aktuelle Schwerpunktthemen, Interviews mit QuerdenkerInnen, Reiseberichte abseits der ausgetretenen Touristenpfade, kulinarische Reportagen aus ungewöhnlichen Blickwinkeln und Meldungen aus der Slow Food Welt.



Slow Food – die Entdeckung der Langsamkeit

Als vor über zwanzig Jahren Carlo Petrini, ein überaus charismatischer Mann, in aktionistischer Manier in Rom öffentlich eine riesige Tafel mit traditionellem italienischen Essen und ebensolchen Getränken organisierte, konnte noch niemand ahnen, welche Welle er damit lostreten würde. Ursache war das Ansinnen, direkt vor der Spanischen Treppe ein Fast-Food-Lokal eröffnen zu wollen. Dieses öffentliche Tafeln war ein starkes Manifest gegen die weltweite Vereinheitlichung des Geschmacks, verbunden mit dem immensen Verlust an Saatgut. Im Wesentlichen ging und geht es auch darum, dass landwirtschaftliche Produkte und ihr Handel nicht unter der Kontrolle weniger Großkonzerne stehen. 1989 war daraus die Slow Food Bewegung entstanden. Regionen haben eine „kulinarische Identität“, die ebenso typisch ist wie die lokale Sprache, Kultur oder Architektur. Was wir anbauen, ernten und verarbeiten und wie wir dies vor Ort tun, verankert uns in unserer Region und verleiht uns Identität. Slow Food will den Saatgutverlust verhindern sowie regionale Anbaumethoden, Produkte und Anbieter fördern. Jeder Mensch hat das Recht auf Genuss und auf den unendlich vielfältigen Geschmack von lokalen Spezialitäten. Es ist eine Gegenströmung zum rapide um sich greifenden „Nebenbei-Essen“.

Heute hat die internationale Non-Profit-Organisation über 100.000 Mitglieder in über 150 Ländern und ist zu einer weltweiten politischen Bewegung geworden. Im Mittelpunkt steht dabei die Terra Madre, jener internationale Kongress, der seit 2004 jedes zweite Jahr in Turin stattfindet. Beim Jahrestreffen 2014 kamen 220.000 Besucher, 400 Journalisten aus 63 Ländern, 8.000 Bauern, Züchter, Fischer, Handwerker und Verarbeiter, 1.000 Köche und 400 akademische Unterstützer aus über 130 Ländern zusammen. Ziel dieser Treffen ist, das noch feine Netzwerk der regionalen Kleinproduzenten zu verfestigen. Bisher hatten sich vor allem Großkonzerne miteinander vernetzt, um den Geschmack – und in der Folge auch den Menschen selbst – zu normieren.

Die Slow Food Stiftung für Biodiversität hat mit der „Arche des Geschmacks“ ein weiteres ehrgeiziges Projekt ins Leben gerufen. In dieser Arche werden Lebensmittel, die im Zuge der Globalisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion vom Verschwinden bedroht sind, erhalten. Auch Österreich ist seit 2006 mit dem Arche-Projekt Teil des weltweiten Netzwerks: Rund 25 Lebensmittel konnten bisher gelistet und auf die große internationale Bühne gehoben werden – vom Wiener Gemischten Satz über den Tauernroggen, die Elsbeere, den Wachauer Safran bis zum Grubenkraut.

Die Leser – bewusste „Genussmenschen“

Slow richtet sich dabei an mündige Leser, die bereit sind, ihre Umwelt zu hinterfragen und aktiv mitzugestalten, und trägt dem hohen Informationsbedarf dieser kaufkräftigen Zielgruppe Rechnung. Für den Leser steht bewusstes Konsumieren, verantwortungsvolles Genießen mit hohem Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein im Vordergrund.

Preise & Formate

Format		Breite x Höhe mm	Preis
Doppelseite	abfallend	420 x 280	€ 8.400,-
Einzelseite	abfallend	210 x 280	€ 4.400,-
halbe Seite	hoch abfallend quer abfallend	100 x 280 210 x 130	€ 2.400,-



Slow Market

Der Marktplatz für spannende Produzenten, innovative Gastronomen und einzigartige Produkte aus ganz Österreich.

Format	Breite x Höhe mm	Preis
1/6	60 x 105	€ 400,-

Technische Daten

Erscheinung: 4x im Jahr
Auflage: 31.500 Exemplare
Verbreitung: Beilage im A la Carte-Magazin und Direktvertrieb an Slow Food Mitglieder
Format: 210 x 280 mm
Druck: Rollenoffset

Termine 2015

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1/2015	27.02.2015	06.03.2015	27.03.2015
2/2015	29.05.2015	05.06.2015	26.06.2015
3/2015	04.09.2015	11.09.2015	02.10.2015
4/2015	30.10.2015	06.11.2015	27.11.2015

Druckunterlagen

- Ausschließlich PDF/X-4 (PDF nach ISO Standard, ISO/DIS 12647-7:2010)
- Zu verwendendes Farbprofil: ISOcoated v2_eci.icc (330% max. Flächendeckung), basiert auf der Charakterisierungsdatei „FOGRA39L.txt“ gemäß internationalem Standard ISO/DIS 12647-2:2004/Am1 (oder entsprechendes ISO oder PSO ICC Profil, passend zur Druckbedingung und dem Bedruckstoff)
- Alle Schriften im PDF eingebettet, keine OPI-Daten
- Eingebettete Daten (Bilder, Grafiken etc.) im PDF müssen mind. 300 ppi Auflösung aufweisen. Bilder mit weniger Auflösung werden akzeptiert, müssen aber als in Ordnung befunden freigegeben sein.
- Mind. 3 mm Überfüller bei abfallenden Inseraten auf allen vier Seiten. Anschnittgefährdete Elemente an den Seiten mindestens 5 mm vom Beschnitt und 10 mm vom Bund nach innen legen.
- Keine Dokumente in Word, Excel oder PowerPoint. Keine GIF- oder JPEG-Dateien.
- Keine „offenen“ Daten (XPress, InDesign etc.), es werden nur PDF/X-4 akzeptiert.
- Überdruckeinstellungen werden wie im PDF definiert ausgewertet. Als Referenz gilt die Acrobat Überdruckvorschau oder ein inhaltsverbindlicher Proof nach ISO 12647-7 oder 12647-8.
- Zur Kontrolle ein Proof (muss von den angelieferten Daten erstellt worden sein) mitschicken. Entweder inhaltsverbindlich nach ISO 12647-8 oder farbverbindlich nach ISO 12647-7. Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet und berechtigen nicht zur Reklamation. Bei Manipulation an Dateien, die oben stehende Kriterien nicht erfüllen, werden die anfallenden Kosten weiterverrechnet.